

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 28. Juni 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0218-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12924/J betreffend "Bericht des Rechnungshofes Fonds und Stiftungen des Bundes - Gebarung BMWFW mit Bezug auf die Atlassoff-Stiftung", welche die Abgeordneten Dr. Jessi Lintl, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:**

Aufgrund der Änderungen im Bundes-Stiftungs- und Fondsrecht (Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015) besteht die Notwendigkeit einer Neuerlassung einer Stiftungssatzung. Diese ist bis Ende 2017 durch das Kuratorium zu erstellen und der Stiftungsbehörde vorzulegen. Die im Rechnungshofbericht behandelten Punkte Organbestellung sowie Kriterienkatalog sind darin zu regeln.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat das Kuratorium bereits an die Notwendigkeit einer neuen Satzung erinnert sowie auf den Rechnungshofbericht hingewiesen und wird auf die ordnungs- und zeitgemäße Umsetzung der beiden Punkte besonderes Augenmerk legen.

Dr. Harald Mahrer

